

# Vermietung von Wohnraum in Altenbeken, Buke, Schwaney

Gemeinde Altenbeken & Helferkreis

## ***Sie hätten Wohnraum?***

## ***Wir suchen Wohnraum!***

Wir bieten:

- sichere Mieten
- Mitspracherecht bei Entscheidungen
- breite Unterstützung
- flexible Lösungen

Sprechen Sie uns an:

Gemeinde Altenbeken, Ordnungsamt

[ordnungsamt@altenbeken.de](mailto:ordnungsamt@altenbeken.de)

Herr Christian Bruns 05255 / 12 00 28

Frau Silvia Hasse 05255 / 12 00 50

[info@asyl-altenbeken.de](mailto:info@asyl-altenbeken.de)

[www.asyl-altenbeken.de](http://www.asyl-altenbeken.de)

Notfallnummer: 0176 26 98 48 12

Version 1.1 (16.10.2015)

***Ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen.***

(Mt 25/31)

Die Wohnungsnot ist das zurzeit größte Problem und zugleich das größte Hindernis für Integration und Normalisierung der Zustände.



Diese Broschüre soll Ihnen Informationen rund um die Vermietung von Wohnraum geben.

Falls Sie freien Wohnraum haben oder jemanden kennen, helfen Sie mit und melden Sie sich in der Gemeinde.

## Fragen und Antworten

### → Welche Voraussetzungen muss meine Wohnung erfüllen?

**Größe/Schnitt:** Größe, Schnitt und Raumaufteilung sind zweitrangig, da Einzelpersonen bis hin zu Familien eine Unterkunft benötigen. Nach Möglichkeit sollte jedoch eine Koch- und Waschegelegenheit bestehen.

**Lage:** Die Wohnung sollte in Altenbeken, Buke oder Schwaney liegen.

### → Wer wird mein Vertragspartner und wer bezahlt die Miete?

Die Gemeinde Altenbeken ist Vertragspartner und damit verantwortlich in allen finanziellen und rechtlichen Fragen. Dies ermöglicht eine einheitliche und verlässliche Vorgehensweise für alle Beteiligten.

### → Wie hoch sind die Mieten?

Es werden ortsübliche Mieten bezahlt, die auch sonst auf dem freien Markt zu erzielen sind.

### → Welche Vorteile habe ich, wenn die Gemeinde mein Vertragspartner wird?

Sichere Mietzahlungen und Ansprechpartner (auch am Wochenende) für alle Fragestellungen. So kann auch kurzfristig reagiert werden.

### → Wie lange läuft der Mietvertrag? Kann ich ihn befristet abschließen?

Es werden Standardmietverträge mit gesetzlichen Kündigungsfristen geschlossen. Auch eine Befristung mit automatischer Verlängerung ist nach Absprache möglich. Im Bedarfsfall ist immer ein Ansprechpartner im Ordnungs- und Sozialamt erreichbar um die Mietverhältnisse zu besprechen und bei Bedarf anzupassen.

### → Wie kann ich beeinflussen, wen ich aufnehme?

Welche Flüchtlinge untergebracht werden, erfolgt in Absprache mit dem Vermieter.

### → Was ist, wenn der Mieter vorzeitig auszieht? Kann ich den Nachmieter aussuchen oder den Vertrag beenden?

Sofern ein Mieter durch den Abschluss eines Asylverfahrens aus der Wohnung auszieht, wird diese nach dem gleichen Verfahren wie zuvor vergeben.

### → Wer haftet für Schäden an der Wohnung?

Bei Einzug wird ein Übergabeprotokoll nebst Fotos gefertigt. Dieser Zustand wird auch wieder übergeben. Für entstandene Schäden kommt die Haftpflichtversicherung der Gemeinde auf.

### → Wird eine Kautionszahlung bezahlt und wenn ja, wie hoch ist diese?

Bisher wurde auf die Zahlung einer Kautionszahlung verzichtet, auf Wunsch wird aber auch eine marktübliche Kautionszahlung vereinbart.

### → Wie wird bei Nachzahlungen von Heiz- und Nebenkostenabrechnung verfahren?

Sofern eine Kaltmiete vereinbart ist, werden Abschläge für Nebenkosten gezahlt, die nach tatsächlichem Verbrauch jährlich abgerechnet werden.

### → Wer unterstützt mich bei auftretenden Problemen?

Es existiert ein Netzwerk aus Ansprechpartner und Helfern. Zunächst ist dies die Gemeinde, aber auch die ehrenamtlichen Paten und Helfer. Eine Liste findet sich am Ende dieser Broschüre.

**→ Darf ich als Vermieter regelmäßig in die Wohnung, um nach den Rechten zu sehen?**

Nein, Kontrollen sind ohne Zustimmung nicht möglich – wie in jedem Mietverhältnis. Sie erhalten bei Schwierigkeiten aber Unterstützung durch die Gemeinde Altenbeken und die ehrenamtlichen Helfer. Ihre Wohnung wird den Bewohnern nicht völlig vogelfrei überlassen.

**→ Meine Wohnung hat keinen eigenen Strom- und/oder Wasserzähler. Wie wird das abgerechnet?**

Hier kann eine Warmmiete vereinbart werden. Beim Wasserverbrauch können evtl. Zwischenzähler installiert werden.

**→ Meine Wohnung ist renovierungsbedürftig, ist das ein Problem?**

Nein. Die Wohnung müsste bewohnbar gemacht werden. Dies kann aber in Absprache auch koordiniert und von der Gemeinde unterstützt werden. Es sind keine erhöhten Auflagen bzgl. Energieeffizienz, Brandschutz o.ä. einzuhalten, daher kann der Sanierungsaufwand klein bleiben.

**→ Kann ich Möbel mitvermieten?**

Ja. Dies ist sogar ausdrücklich erwünscht.

**→ Wie sieht der weitere Ablauf aus, wenn ich eine Wohnung vermieten möchte?**

Melden Sie sich bei Interesse telefonisch, per email oder persönlich bei den oben stehenden Ansprechpartnern der Gemeinde. Diese werden sich dann um die weiteren Formalitäten kümmern.